



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt
und Sicherheit

21. April 2026

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Ordnung am 16.04.2026**

Anfrage Herr Neumann zur Kleingartenanlage

TOP: 8.12

Antwort der Verwaltung:

Herr Neumann erkundigte sich zur Kleingartenanlage und dem Durchgang zwischen Eierweg und Karlsruher Allee. Er erklärte, dass der Durchgang derzeit nicht mehr möglich sei, da der Kleingartenverein diesen gesperrt habe, und fragte, inwieweit die Stadtverwaltung eine Wiederöffnung veranlassen kann.

Die Fläche der Kleingartenanlage „Sonne“ steht nicht im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Eigentümer sind die Oelhafe-Zeysesche Stiftung sowie die Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonni. Die Stadt Halle (Saale) hat daher keinen unmittelbaren rechtlichen Einfluss auf die Entscheidung über die Öffnung oder Schließung des Durchgangs.

Nach der Rahmen-Kleingartenverordnung des Stadtverbandes der Gartenfreunde Halle/Saale sind Kleingartenanlagen Bestandteil des städtischen Grünsystems und sollen grundsätzlich auch der Allgemeinheit zugänglich sein. Die Entscheidung über die Öffnung oder Schließung von Wegen innerhalb der Anlage obliegt jedoch im Rahmen des Hausrechts dem jeweiligen Kleingartenverein auf Grundlage seiner Gartensatzung. Nach derzeitiger Kenntnis wurde die Schließung durch den Vorstand des Kleingartenvereins „Sonne“ veranlasst.

Die Kleingartenkonzeption der Stadt Halle (Saale) verfolgt das Ziel, Wegebeziehungen durch Kleingartenanlagen nach Möglichkeit zu erhalten.

Im Übrigen besteht die Möglichkeit, sich wegen einer Wiederöffnung an den Vorstand des Kleingartenvereins „Sonne“, den Stadtverband der Gartenfreunde Halle/Saale sowie an die Grundstückseigentümer zu wenden.

René Rebenstorf
Beigeordneter